b z
/ e m m e

Schulordnung

1 Gültigkeit

Die vorliegende Schulordnung gilt für alle Angebote und Standorte des bzemme. Sie gilt auf dem Schulareal und sinngemäss auch an externen Lernorten (Exkursionen, Ausflüge, Lager).

Standort-, klassen- und angebotsspezifisch können die Bestimmungen erweitert werden. Für die Angebote der höheren Berufsbildung können abweichende Regelungen gelten.

2 Bildungsverständnis

Das bzemme ist ein Ort des Lernens, der Kommunikation und des Zusammenseins. Im Zentrum unseres Handelns steht der Mensch. Unser Verhalten richten wir auf das folgende Bildungsverständnis aus:

Respektvoll miteinander umgehen: Wir bekennen uns zur Vielfalt und zum Miteinander und begegnen uns wertschätzend und respektvoll.

Lebensnah entdecken: Wir verstehen uns als lernende Organisation, in welcher Menschen kontinuierlich entdecken, dass sie ihre Realität selbst gestalten und verändern können.

Zielorientiert fördern: Wir fördern, beraten und beurteilen nachhaltig und zielorientiert, um eigenverantwortliches, weitsichtiges Handeln zu stärken.

Vernetzt zusammenarbeiten: Wir arbeiten aktiv und vorausschauend mit unseren Bildungspartnern zusammen, beobachten wachsam die Entwicklung und fördern praxisnahe Angebote.

Bewusst handeln: Wir setzen unsere Ressourcen verantwortungsbewusst ein und überprüfen stetig unsere hohen Qualitätsansprüche.

3 Verhaltensregeln

Um ein geordnetes Miteinander und Nebeneinander zu ermöglichen, müssen alle Beteiligten Verantwortung übernehmen und Regeln respektieren. Je besser die Einzelnen ihre persönliche Verantwortung wahrnehmen, umso weniger Regeln sind erforderlich.

Sorgfaltspflicht
Alle Nutzerinnen und Nutzer der Schulareale tragen Sorge zu Gebäude, Mobiliar, Einrichtungen, Arbeitsmitteln, Material und Umgebung. Festgestellte oder verursachte Schäden müssen unverzüglich einer Lehrperson, dem Hausdienst oder dem Sekretariat gemeldet werden. Für absichtlich oder grobfahrlässig verursachte Schäden haften die Verantwortlichen.

Rauchen, Tabakkonsum
Das Konsumieren von Tabak in jeglicher Form ist in allen Innenräumen verboten. Auf den Schularealen ist Tabakkonsum (inkl. E-Zigaretten, Snus o. ä.) nur in den markierten Bereichen erlaubt. Für Tabakabfälle stehen in den Raucherbereichen Aschenbecher/-behälter zur Verfügung. Zigarettenkippen dürfen nicht weggeworfen (Umweltverschmutzung) oder im normalen Abfall (Brandgefahr) entsorgt werden.

Essen und Trinken
Getränke sind in den Schulzimmern erlaubt. Für die Verpflegung stehen an allen Standorten Aufenthaltsbereiche, Mikrowellengeräte und/oder Mensen zur Verfügung. Verpackungen und Reste von mitgebrachtem Essen sind im Abfall zu entsorgen, die Aufenthaltsbereiche sauber zu hinterlassen.

Abfalltrennung und Recycling
PET-Flaschen, Alu-Dosen und Altpapier sind in den dafür bestimmten Behältern getrennt von anderen Abfällen zu entsorgen.

Alkoholkonsum
An Schultagen dürfen vor Unterrichtsschluss keine alkoholischen Getränke konsumiert werden. Generell ist der Konsum alkoholischer Getränke auf dem Schulareal nicht erlaubt; die Schulleitung kann für besondere Anlässe Ausnahmen bewilligen.

Elektronische Geräte
Elektronische Geräte wie Handys, Smartphones, Spielkonsolen o. ä. müssen während des Unterrichts stumm geschaltet und unsichtbar versorgt werden. Lehrpersonen können anordnen, dass elektronische Geräte während der Unterrichtszeit an einer definierten Stelle deponiert werden müssen. Die Nutzung der Geräte während des Unterrichts unterliegt den Anweisungen der Lehrpersonen. Ausserhalb des Unterrichts dürfen durch die Nutzung elektronischer Geräte keine Störungen entstehen (Kopfhörer nutzen).

Bild-, Video- und Tonaufnahmen
Nicht mit den aufgenommenen Personen abgesprochene Bild-, Video- und Tonaufnahmen sowie deren Verbreitung in jeglicher Form ist untersagt. Dies gilt sowohl während dem Unterricht als auch in der unterrichtsfreien Zeit. In Garderobenbereichen sind Aufnahmen generell verboten. Die Persönlichkeits- und Datenschutzrechte (inkl. Recht am eigenen Bild) sind jederzeit zu wahren.

Unterrichtsräume
Festgelegte Zimmerordnungen sind einzuhalten. Alle Beteiligten helfen mit, die Schulzimmer in sauberem und geordnetem Zustand an die nachfolgenden Klassen zu übergeben. An den durch den Hausdienst bezeichneten Reinigungstagen sind die Stühle durch die Lernenden auf die Tische zu stellen. Über die Mittagszeit und nach der letzten Lektion werden die Zimmer durch die Lehrpersonen abgeschlossen.

Aussenanlagen, Nachbarschaft
Die Aussenanlagen (Eingangsbereiche, Pausenplätze, Parkplätze, Verbindungswege, Sportanlagen, Rasenflächen, Garten, Park u. ä.) sind sauber zu halten. Der Nachbarschaft sowie Besucher/-innen ist mit Rücksicht und Respekt zu begegnen.

Parkordnung
Das Parkieren von Fahrzeugen jeglicher Art ist nur in den dafür ausgewiesenen Bereichen erlaubt. Die Parkbereiche für Fahrräder und Motorfahrräder sind kostenlos, die Parkfelder für Autos sind an allen Standorten kostenpflichtig.

Kleiderordnung
Das Schulareal ist ein Arbeits- und Lernort und erfordert ein gepflegtes Auftreten sowie angemessene Kleidung. Nicht toleriert werden Kleider mit rassistischen, nationalsozialistischen, sexistischen, allgemein menschenverachtenden oder diskriminierenden sowie gewaltverherrlichenden Aussagen, Bildern und Symbolen. Das Tragen religiöser Kopfbedeckungen (z. B. Kopftuch, Kippa) ist erlaubt, soweit das Gesicht vollständig sichtbar ist.

Gewalt, unangemessenes Verhalten
Auf dem Schulareal wird keine Gewalt geduldet, weder physisch (körperliche Übergriffe jeglicher Art) noch psychisch (Mobbing, Drohung, Beleidigung o. ä). Unangemessenes Verhalten jeglicher Art, Sexismus und Rassismus werden nicht toleriert.

Waffen, illegale Drogen
Das Mitführen und der Gebrauch von Waffen, Schläger-Utensilien jeglicher Art sowie anderer gefährlicher Gegenstände/Stoffe ist auf dem ganzen Schulareal untersagt. Besitz, Konsum und Handel mit illegalen Drogen und Rauschmitteln sind verboten.

Diebstahl
Die Schule übernimmt für Diebstähle keine Haftung. Die Nutzerinnen und Nutzer tragen das Risiko für den Verlust oder die Beschädigung persönlicher Gegenstände selbst.

4 Verstösse

Verstösse gegen die Schulordnung können Disziplinarmassnahmen zur Folge haben. In gravierenden Fällen bleiben zivil- oder strafrechtliche Konsequenzen vorbehalten.

5 Inkrafttreten

Die Schulordnung wurde am 02.07.2025 durch die Schulleitung verabschiedet und tritt per 01.08.2025 in Kraft. Sie ersetzt alle vorangehenden Versionen.

Burgdorf, 02.07.2025

Bildungszentrum Emme
Jürg Walder, Direktor